



In öffentlicher Sitzung am Dienstag, den 10.07.2018 gefasste Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

TOP 51.01 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.06.2018

Beschluss: 13 : 0

„Gegen die öffentliche Niederschrift aus der Sitzung vom 19.06.2018 werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als anerkannt.“

TOP 51.02 Bauvoranfragen / Vorbescheide

Keine

TOP 51.03 Bauanträge

Nr. 1:

Bauvorhaben: Anbau eines Wintergartens

Bauort, Straße: Sonnenweg 4b, Gemarkung Eching

Flur-Nr.: 2970/12, Gemarkung Eching

**TOP 51.04 Bebauungsplan Nr. 76 „Regelung von Vergnügungsstätten im Ortszentrum Eching“
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss: 13 : 0

„Dem vorgestellten Bebauungsplanentwurf wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß dem Baugesetzbuch durchzuführen.“

TOP 51.05 Ausschluss von Vergnügungsstätten im Ortszentrum

**a) Bebauungsplan Nr. 34 „Danziger-/Untere Hauptstraße“
- Änderungsbeschluss**

Beschluss: 13 : 0

„Für den Bebauungsplan Nr. 34 „Danziger-/Untere Hauptstraße“ wird der Änderungsbeschluss gefasst.

Ziel des Verfahrens ist, Vergnügungsstätten innerhalb dieses Geltungsbereiches auszuschließen zum Schutz der Wohnnutzung und anderer schutzbedürftiger Anlagen, sowie des zentralen Versorgungsbereiches.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Planverfahren einzuleiten.“

**b) Bebauungsplan Nr. 6 „Nördliche Obere Hauptstraße“
- Änderungsbeschluss**

Beschluss: 13 : 0

„Für den Bebauungsplan Nr. 6 „Nördliche Obere Hauptstraße“ wird der Änderungsbeschluss gefasst.

Ziel des Verfahrens ist, Vergnügungsstätten innerhalb dieses Geltungsbereiches auszuschliessen zum Schutz der Wohnnutzung und anderer schutzbedürftiger Anlagen, sowie des zentralen Versorgungsbereiches.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Planverfahren einzuleiten.“

TOP 51.06

Widmung des neuen Straßenstichs „Am Geflügelhof“ zur Ortsstraße

Beschluss: 13 : 0

„Die neu gebaute Stichstraße „Am Geflügelhof“ auf den Flurstück Nr. 2118/82, Gemarkung Eching, wird abzweigend von der Straße Am Geflügelhof (bei Fl.-Nr. 2118/13) bis zur Einmündung in den öffentlichen Fuß- und Radweg (bei Fl.-Nr. 2118/70) zur Ortsstraße nach Art. 6 Abs. 1 und 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet. Träger der Straßenbaulast für den ca. 44 m langen Straßenzug wird die Gemeinde Eching (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG). Im Übrigen erfolgt keine Widmungsbeschränkung.“

TOP 51.07

Widmung der neuen Stichstraße Daitenhausener Straße zur Ortsstraße

Beschluss: 13 : 0

„Die neu gebaute Stichstraße östlich der Daitenhausener Straße auf den Flurstück Nr. 1005/11, Gemarkung Eching, wird vom Einmündungsbereich Daitenhausener Straße (bei Fl.-Nr. 990/0) bis zur Abzweigung des ersten privaten Wohnweges, zur Ortsstraße nach Art. 6 Abs. 1 und 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet (Aufstufung gem. Art. 7 Abs. 1 BayStrWG). Träger der Straßenbaulast für den ca. 50 m langen Straßenzug wird die Gemeinde Eching (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG).

Im Übrigen erfolgt keine Widmungsbeschränkung. Der verbreiterte Gehweg (FINr. 1005/11) wird als beschränkt-öffentlicher Weg i. S. v. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG gewidmet. Der verbeiterte Gehwegstreifen gilt mit dessen Verkehrsübergabe als gewidmet (Art. 6 Abs. 8 BayVwVfG). Es ist eine Widmungsbeschränkung für den Fußgängerverkehr vorgesehen.“